

## Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen**

Fragen an die Staatsregierung:

### A) Allgemeine Fragen

- I. Organisationsstrukturen und Prozess der Strategiebildung bisher
  1. Mit welchen personellen Ressourcen erfolgt derzeit die Organisation, die Koordination und das Controlling der Strategiebildung innerhalb der Staatsregierung, welche Änderungen hat es seit 2016 diesbezüglich gegeben und sind weitere Anpassungen geplant, wenn ja, welche?
  2. Welchen gesellschaftlichen Bereichen lassen sich die Mitglieder des Beirates Digitale Wertschöpfung zuordnen (z. B. Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft, Kultur, Verwaltung, Gemeinwesen), inwieweit deckt die Zusammensetzung des Gremiums die Breite der Handlungsfelder und Maßnahmen der Gesamtstrategie ab und wie wird eine der Themenvielfalt der Digitalisierung angemessene Beratungstätigkeit des Beirates ermöglicht?
  3. Wann hat sich der Beirat bzw. seine Arbeitsgruppen seit 2017 unter Hinzuziehung welcher Expert\*innen mit welchen Themen beschäftigt und welche Handlungsempfehlungen aufgestellt?
  4. Durch welche Maßnahmen macht die Staatsregierung den Prozess der Strategiebildung sowie die Zwischenergebnisse der Strategie einschließlich der immanenten Zielkonflikte und Interessenlagen für Bürger\*innen, Interessengruppen sowie staatliche und kommunale Stellen transparent (Bitte einzelne Maßnahmen

Dresden, den 14. Juli 2018

b.w.

i.V.



Wolfram Günther, MdL  
und Fraktion

aufzählen und in Präsenzveranstaltungen, Onlineangebote und Sonstiges unterscheiden.)?

5. Welche Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten wurden für die in Frage 4 benannten Gruppen wann und durch welche Methoden bisher ermöglicht, auf welche Weise wurden die eingebrachten Impulse jeweils ausgewertet, in die Entscheidungsprozesse der Staatsregierung eingespeist und für die Allgemeinheit offengelegt?
6. Inwieweit und in welcher Form wird die wissenschaftlich fundierte Diskussion von ethischen Fragen zu den Folgen der Digitalisierung innerhalb der Handlungsfelder und übergreifend über diese im Rahmen der Strategiebildung bislang berücksichtigt?

## II. Fortschreibung der Strategie

1. Welche Aktualisierungen der Digitalisierungsstrategie im Vergleich zur 2. Auflage im Jahr 2017 hat die Staatsregierung bis dato geplant (Bei einzelnen Maßnahmen bitte Beschreibung mit Zielen, Meilensteinen und Zeitplan sowie geplanten Mittel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 aufzuführen.) und wann soll die nächste Fortschreibung der Gesamtstrategie vorgelegt werden?
2. Welche weiteren Maßnahmen mit dem Ziel der Strategiefortschreibung, Transparenz, Beteiligung und ethischen Diskussion plant die Staatsregierung jeweils zu welchem Zeitpunkt und mit jeweils welchen Mitteln (Bitte Titel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 angeben.) und welche Änderungen im Vergleich zum bisherigen Vorgehen sind dabei ggf. vorgesehen?
3. Inwieweit stimmt sich die Staatsregierung mit dem Bund und der Europäischen Union über ihre Digitalisierungsstrategie ab?
4. Wie werden sich in Entwicklung befindliche Anwendungen und Themen der Digitalisierung (z. B. Augmented Reality/Virtual Reality, Automatisierung, Drohnen, Legitimität, Diskriminierungspotenziale und Kontrolle von Algorithmen, gesellschaftlicher Mehrwert und Sicherheit von Internet of Things, Big Data und Künstlicher Intelligenz) im Prozess der Strategiebildung berücksichtigt und auf ihre Relevanz hinsichtlich zu planender Maßnahmen geprüft?

## **B) Ziele und Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie sowie deren Umsetzungsstand und Weiterentwicklung in verschiedenen Politikfeldern**

- I. Schule, frühkindliche Bildung, außerschulische (Jugend-)Bildung, Berufsbildung und politische Bildung
  1. Wann wird der Maßnahmenanteil (Teil 2) der Strategie „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“ veröffentlicht und welcher Mehrbedarf in welchen Titeln und welche Änderungen von Stellenplänen ist im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 zur Umsetzung welcher Maßnahmen vorgesehen?

2. Bis wann sollen welche Mindeststandards der Medienbildung und digitalen Bildung im Sinne des Ziels, „Medienbildung im Unterricht konkret erlebbar“ zu machen (S. 29 der Strategie des Staatsministeriums für Kultus (SMK-Strategie)) erreicht werden?
3. Wie wird die Staatsregierung gegebenenfalls fehlende Finanzierungsmöglichkeiten für Angebote außerschulischer Träger der Medienbildung (z. B. den sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanälen (SAEK), freien Trägern und Freiberuflern) finanziell begegnen, so dass diese von allen Schulen bedarfsgerecht genutzt werden können, und welches quantitative und qualitative Verhältnis zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Angeboten der Medienbildung und digitalen Bildung in der Schule strebt die Staatsregierung langfristig an?
4. Wie sollen Schüler\*innen an der Weiterentwicklung von Medienbildungskonzepten ihrer Schulen sowie an der Strategie „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“ beteiligt werden und welche Unterstützungsmöglichkeiten sind für Schüler\*innen und Schulen dafür vorgesehen, damit sie als dazugehörige Akteure „die Entwicklungen selbst aktiv mitgestalten und aus einer passiv konsumierenden in eine kreativ produzierende Rolle überwechseln.“ (S. 9 der SMK-Strategie)?
5. Welche Mindeststandards und Qualitätskriterien digitaler Ausstattung (Geräte, Software, Internet-/Netzwerk-Zugang) für Schüler\*innen sollen aus Sicht der Staatsregierung bis wann für welche Schularten erreicht werden?
6. Aus welchen Quellen wird die Ausstattung (Geräte, Software, Internet-/Netzwerk-Zugang) finanziert, welche Finanzierungsmodelle sind ab 2021 für die Wartung und Aktualisierung der Ausstattung vorgesehen und was versteht die Staatsregierung unter „unterstützenden Maßnahmen für den Aufbau“ (S. 32 der SMK-Strategie), insbesondere mit Blick auf externes oder schulinternes Personal und netzbasierte Leistungen?
7. Wie wird sichergestellt und überprüft, dass die Ausstattung nicht nur entsprechend der bisher erforderlichen Medienentwicklungspläne sondern auch vor dem Hintergrund (medien-)pädagogischer Konzepte und digitaler Lehr-Lern-Strategien aufgebaut wird und welche Unterstützung (z. B. pädagogische Beratung, personell, finanziell) erhalten die Schulen dabei?
8. In jeweils welchem Umfang und zu welchen Einsatzzwecken sollen schuleigene, elternfinanzierte und private Geräte (BYOD – Bring Your Own Device) in sächsischen Schulen angewendet werden?
9. Welche Vor- und Nachteile von BYOD (z. B. Schlechterstellung von Schüler\*innen ohne eigenes, funktionsfähiges Smartphone/Tablet/Laptop) sieht die Staatsregierung und wie wird sie diese berücksichtigen bzw. die Schulen bei der Anwendung des Ansatzes unterstützen?
10. Inwieweit soll bei der Ausstattung der Schulen und bei der Bereitstellung zentraler digitaler Dienste auf freie/nicht-proprietäre Software zurückgegriffen werden und wie wird dies umgesetzt (z. B. durch Informationen, Vorgaben oder Anreize zu deren Einsatz)?

11. Welche Funktion sollen OER (Open Educational Resources, freie Bildungsmaterialien) im Unterricht einnehmen und welche Voraussetzungen und Maßnahmen plant diesbezüglich die Staatsregierung umzusetzen?
12. Inwieweit sind Medienbildung und Digitalisierung in der Lehramtsausbildung an sächsischen Hochschulen in hochschuleigenen Digitalisierungsstrategien und in den Studienordnungen in Anlehnung an die Lehramtsprüfungsordnung I festgeschrieben bzw. bis wann ist dies jeweils geplant?
13. In welchem Umfang und mit welchem Anteil an der Gesamtanzahl der betreffenden Zielgruppe wurden Fortbildungsangebote bisher von Lehrkräften seit 2016 genutzt? (Bitte aufschlüsseln nach: Jahr, Schulart, regionale Angebote und Angebote für besondere Zielgruppen sowie, soweit bekannt, schulinterne Angebote, Träger der Angebote, u. a. medienpädagogische Zentren und externen Akteure sowie Themen, insbesondere Unterscheidung nach Einsatz von IT, Mediendidaktik und Medienkompetenzförderung.)
14. In welchem Umfang und mit welchen inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkten sollen die Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte in Sachsen weiterentwickelt werden (unter anderem in Bezug auf die fachintegrative Vermittlung von Medienkompetenz, neue flächendeckende Formate, internetbasierte und blended-learning-Fortbildungen), wie werden Rückmeldungen von Lehrkräften zum bestehenden Angebot dabei berücksichtigt und wie sollen Hemmnisse für Lehrkräfte abgebaut werden, an den Fortbildungen teilzunehmen?
15. Welche Lehrpläne für welche Schularten wurden zum Beginn des Schuljahres 2018/19 in Bezug auf welche Aspekte der Digitalisierung geändert und welche weiteren Änderungen sind jeweils bis zu welchem Zeitpunkt geplant?
16. Welche begleitenden Forschungsprojekte zur Strategie finden statt bzw. wird die Staatsregierung beauftragen?
17. Welche Entscheidungen (laut der Antwort der Staatsregierung zu Drs. 6/11250) zur geplanten Landeskoordinierungsstelle für Medienbildung, insbesondere hinsichtlich
  - a) Start,
  - b) Struktur, Organisations- und Beteiligungsmodell,
  - c) Aufgaben für welche Zielgruppen,
  - d) personeller und finanzieller Ausstattung,
  - e) Form der Beauftragung/Förderung und
  - f) Funktion der Stelle für die Weiterentwicklung der SMK-Strategiewurden bereits getroffen und welche dieser Entscheidungen werden von wem bis zu welchem Zeitpunkt noch erarbeitet?
18. Bis wann und unter Beteiligung welcher Akteure wird die Staatsregierung die Landestrategie zur gesamtgesellschaftlichen Medienbildung erarbeiten und vorlegen?

19. Welche Organisationen oder Personen sollen dem Beirat Digitale Medienbildung Sachsen angehören, welche Aufgaben wird der Beirat übernehmen und wie wird er mit den Aktivitäten des SMK und des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) verzahnt?
20. Welche Ziele zur Medienbildung in der frühkindlichen Bildung hat die Staatsregierung aufgestellt und welche Maßnahmen sind geplant, insbesondere in Bezug auf inhaltliche Aspekte der Überarbeitung des Bildungsplanes und die Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung sowie von Kooperationen mit externen Partnern?
21. Welche digitalisierungsrelevanten Themen und Handlungsfelder umfasst außerschulische Medien- und digitale Bildung aus Sicht der Staatsregierung, welche Ziele der Staatsregierung beziehen sich auf diese und welche Maßnahmen realisiert bzw. plant sie in diesem Kontext mit welchen Mitteln im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20?
22. Welche webbasierten, virtuellen Angebote (z. B. Plattformen, Apps) der Jugendarbeit bzw. mit der Hauptzielgruppe Jugendliche gibt es in Sachsen, inwieweit trägt die Staatsregierung seit 2016 zur Finanzierung dieser Angebote bei und plant dies künftig mit Mitteln in welcher Höhe im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 zu tun?
23. Inwieweit steht die Staatsregierung zu den Themen Digitalisierung und Medienbildung im Austausch mit Jugendverbänden und mit welchen Ergebnissen hinsichtlich der Strategiebildung bzw. aus welchen Gründen nicht?
24. Durch welche Maßnahmen gehen Berufsschulen und Ausbildungsbetriebe in Sachsen bislang auf die Veränderung von Berufsbildern im Zuge der Digitalisierung in Sachsen ein?
25. Welche Voraussetzungen müssen zur Umsetzung digitaler Bildung im Kontext der beruflichen Bildung noch geschaffen werden, insbesondere hinsichtlich der technischen Ausstattung, der fach-, berufs- und domänenspezifischen Qualifizierung von Lehrkräften und Betreuung in den Unternehmen, und welche Maßnahmen realisiert bzw. plant die Staatsregierung diesbezüglich mit welchen Zielen und ggf. mit welchen voraussichtlichen Kosten im Rahmen des Entwurfes des Doppelhaushalt 2019/20?
26. Inwieweit sind Themen der Digitalisierung Bestandteil der Aktivitäten der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB)?
27. Welche neuen Formate und Angebote ermöglicht die Digitalisierung für die politische Bildung, insbesondere zum Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote der SLpB sowie weiterer Träger politischer Bildung in Sachsen und welche konkreten Projekte und Vorhaben sind der Staatsregierung diesbezüglich bekannt?
28. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung bei der SLpB, diese als Diskussions- und Beteiligungsplattform zum Thema digitale Bildung zu etablieren und in welcher Größenordnung wäre dies mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden?

## II. Verbraucherschutz

1. Welche Themenbereiche umfasst der Verbraucherschutz in der digitalen Gesellschaft?
2. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die zielgruppenspezifische Wirksamkeit und Nutzung der Angebote der Verbraucherzentrale Sachsen im Bereich „Digitale Welt“ und den Handlungsbedarf, entsprechende Angebote auszubauen?
3. Welche strategischen Ziele hat und welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung mit welchem Zeitplan und ggf. mit welchen finanziellen Mitteln (Bitte Titel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 angeben.)?
4. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu dem Projekt „Online-Schlichter“ des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V. und gibt es Pläne, diesem beizutreten?

## III. Hochschule

1. Welche notwendigen strukturellen, personellen, organisatorischen, inhaltlichen und rechtlichen Veränderungen werden in Zusammenhang mit der Digitalisierung der Hochschulen derzeit in Sachsen und über Sachsen hinaus diskutiert?
2. Welche eigenen strategischen Ziele sowie konkreten Maßnahmen – über die des Arbeitskreis E-Learning hinaus – leitet die Staatsregierung aus diesen Diskussionen ab und führt sie jeweils bis wann und mit welchen zusätzlichen Mitteln für die Hochschulen und die Berufsakademie durch (Bitte Titel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 angeben.)?
3. Welche strategische Bedeutung nehmen in diesem Kontext die Themen Open-Access (insb. für Forschungsdaten), Open Educational Resources (OER), Massive Open Online Courses (MOOC) und Urheberrecht aus Sicht der Staatsregierung ein?
4. Welcher Anteil der Lehrenden hat sich seit dem Jahr 2014 zum Thema digitales Lehren und Lernen weitergebildet (Bitte für die Jahre ab 2014 aufschlüsseln nach Hochschulen, Weiterbildungsstelle, Einsatz digitaler Lernmittel in Präsenzveranstaltungen, blended Learning-Veranstaltungen oder virtuelles Lernen.)?
5. Durch welche Maßnahmen soll eine Stärkung der digitalen Lehr-Lern-Kultur bei der Weiterbildung und der technischen und organisatorischen Unterstützung bei der Erstellung und Betreuung von E-Learning-Elementen erreicht werden?
6. Wie sollen Studierende an der digitalen Lehrentwicklung beteiligt werden?
7. Welche Projekte werden im Rahmen des Landesdigitalisierungsprogramms seit 2017 durchgeführt bzw. sind geplant und welche Mittel des Freistaates sind dafür in welchen Titeln des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt?

8. Wurden bzw. werden die Projekte des Landesdigitalisierungsprogramms evaluiert, wenn ja mit welchem Ergebnis, insbesondere
  - a) zum Umfang der Nutzung durch Wissenschaftler, Lehrende und Studierende,
  - b) zur Nutzung und Stärkung von Open Access, Open Data und Open Source?
9. Für welche weiteren Aspekte der Digitalisierung der Hochschulen neben dem digitalen Lernen und Lehren wurden in den hochschuleigenen Entwicklungsplänen welche Ziele und Maßnahmen aufgestellt (Bitte Aufschlüsseln für einzelne Hochschulen.) und welche Unterstützungsleistungen können die Hochschulen beim Freistaat abrufen, um ihre Maßnahmen zu realisieren?
10. Inwiefern liegen in den sächsischen Hochschulen IT-Strategien vor und welche Aussagen beinhalten diese ggf. insbesondere zu den Themen:
  - a) Unabhängigkeit von proprietären Softwareanbietern und Autonomie der Nutzung und Weiterentwicklung von Software mittels Open Source und
  - b) Datensicherheit?
11. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Forschungsprojekte sächsischer Hochschulen zu Digitalisierungsthemen und an welchen dieser Projekte ist oder war der Freistaat über die Landesforschungsförderung beteiligt?
12. Welche weitere Forschung plant die Staatsregierung ggf. mit welchen Mitteln (Bitte Titel im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 angeben.) zu Digitalisierungsthemen zu fördern, beispielsweise
  - a) Software für Hochschulbildung, Bildung allgemein und für Forschungsprozesse,
  - b) Open Science,
  - c) interdisziplinäre Forschungsprojekte zum gesellschaftlichen Wandel durch Digitalisierung sowie dessen diskursive Begleitung, z. B. Citizen Science,
  - d) Datensicherheit und Sicherung der Grundrechte und
  - e) KI-Assistenzsysteme für Lehrende und Studierende?
13. Welche interdisziplinären Studiengänge gibt es an den Hochschulen in Sachsen im Kontext von Digitalisierung, insbesondere zwischen technischen und geisteswissenschaftlichen Disziplinen, und welche Unterstützungsmöglichkeiten plant die Staatsregierung zur stärkeren strukturellen Verzahnung?

#### IV. Senior\*innen, Familien, Ehrenamt, Barrierefreiheit, Integration und Sport

1. Welche familienunterstützenden Angebote gibt es in Sachsen derzeit in Form digitaler Dienste, welche Weiterentwicklung ist aus Sicht der Staatsregierung notwendig und welche eigenen Ziele und Maßnahmen plant sie dafür in welchem Zeitraum?
2. Welche Ziele und Maßnahmen plant die Staatsregierung in welchem Zeitraum umzusetzen, um den Umgang insbesondere von Senior\*innen, die keine oder kaum

- Berührungspunkte mit der digitalen Welt haben, mit digitalen Werkzeugen und Angeboten zu unterstützen und ihren Ausschluss von digitalen Entwicklungen zu verhindern?
3. Auf welche Weise und mit welchen Ergebnissen bezieht die Staatsregierung die Landesseniorenvertretung für Sachsen e.V. und den Landesseniorenbeirat in die Strategiebildung zur Digitalisierung ein und welche Bedarfe bezüglich der Digitalisierung formulieren diese?
  4. Inwieweit wird die Pflegedatenbank des PflegeNetz Sachsen durch welche Zielgruppen (insbesondere pflegebedürftige Senior\*innen sowie deren Angehörige und Betreuende) genutzt und durch welche Maßnahmen soll gegebenenfalls die Nutzung zielgruppenspezifisch intensiviert werden?
  5. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über neue digitale Möglichkeiten zur Förderung des Ehrenamtes und digitaler Formen des Ehrenamtes, auf welche Weise plant die Staatsregierung darauf aufbauend die bestehenden Programme zur Förderung des Ehrenamtes auszubauen und in welchem Umfang wurden Mittel des Freistaates Sachsen bereits seit 2016 für digitale Maßnahmen zur Ehrenamtsförderung genutzt?
  6. Inwieweit erfüllt das Ehrenamtsportal „ehrenamt.sachsen.de“ die damit verfolgte Zielstellung und plant die Staatsregierung das Portal auszubauen, wenn ja, wie, mit welchem Ziel, bis wann und welche Mittel sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 dafür angesetzt?
  7. Welches Potential hat die Digitalisierung für Barrierefreiheit in welchen Handlungsfeldern?
  8. Welche Ziele stellt die Staatsregierung zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit für externe Anwender\*innen in Behörden und Einrichtungen des Freistaates mit jeweils welchem Zeitplan auf und wie wird die Umsetzung der Ziele verbindlich geregelt und überprüft?
  9. Inwieweit wird die Staatsregierung Unterstützungsleistungen für Kommunen zur Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit anbieten bzw. erhöhen und mittels welcher Maßnahmen und mit welchen Mitteln im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 bzw. aus welchen Gründen nicht?
  10. Zu welchen Themen und mit welchen Ergebnissen wurden Expert\*innen für Barrierefreiheit und Vertreter\*innen sächsischer Behindertenverbände zu Beratungen des Sächsischen IT-Kooperationsrats hinzugezogen?
  11. In welchem Umfang und in Bezug auf welche Maßnahmen (z. B. Webauftritte, Dokumente, neue Techniken wie Vorlesefunktion und Gebärdenvideos, Programmoberflächen) wurde Barrierefreiheit von welchen Zielgruppen der Angebote des Kompetenzzentrums BIKOSAX – Barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote des Freistaates Sachsen bisher umgesetzt und wie soll das Kompetenzzentrum und seine Leistungen für welche Zielgruppen weiterentwickelt werden?



12. Welche weiteren Maßnahmen zur digitalen Barrierefreiheit realisiert die Staatsregierung mit welchen Zielen, Zeitplänen und mit welchen Mitteln im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20?
13. Welche digitalen Möglichkeiten zur Förderung der Integration von Migrant\*innen und des interkulturellen Zusammenlebens, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Spracherwerb, Übersetzungen, migrantischer Selbstorganisation oder der Erstorientierung kennt und welche fördert bzw. unterstützt die Staatsregierung in den Jahren seit 2016?
14. Welche Ziele stellt die Staatsregierung im Bereich Integration im Kontext der Digitalisierung auf und welche Maßnahmen wird sie bis wann und ggf. mit welchen Mitteln im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 realisieren?
15. Welche Vereine oder Gruppen in Sachsen sind der Staatsregierung bekannt, die E-Sport betreiben oder unterstützen?
16. Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Freistaat Sachsen E-Sport-Vereine oder -Gruppen, welche finanzielle Förderung seitens des Freistaates können sie erhalten und welche Förderung wurde bereits gewährt? (Bitte für die Jahre ab 2014 auflisten welche Empfänger mit welcher Mittelhöhe auf Grundlage welcher Förderrichtlinie gefördert wurden.)
17. Inwieweit steht die Staatsregierung zum Thema Anerkennung von E-Sport als Sport mit dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund im Austausch und welche Ergebnisse des Austausches sind zu verzeichnen?
18. Inwieweit können Vereine, die E-Sport betreiben, eine Gemeinnützigkeit beantragen und welche E-Sport-Vereine sind in Sachsen auf welcher Rechtsgrundlage als gemeinnützig anerkannt?
19. Welche Bedeutung misst die Staatsregierung E-Sport-Vereinen als Akteur der Jugendarbeit und des präventiven Jugendschutzes bei und welche Förderung wurde auf dieser Grundlage bereits gewährt? (Bitte für die Jahre ab 2014 auflisten welche Empfänger mit welcher Mittelhöhe auf Grundlage welcher Förderrichtlinie gefördert wurden.)

#### V. Gesundheit und Pflege

1. Wie definiert die Staatsregierung E-Health?
2. Welche Schwerpunkte setzt die Staatsregierung aus welchen Gründen für ihre künftige Förderung von E-Health, insbesondere in Bezug auf regional unterschiedliche Situationen bei der Versorgung im Gesundheitsbereich?
3. Wie werden relevante Akteur\*innen (insbesondere aus der Forschung und Ärzt\*innen) in die Gestaltung der Strategien und Maßnahmen im Bereich E-Health einbezogen und welche sozialwissenschaftlich-psychologische Forschungsergebnisse (z. B. zur Wahrung der Patientenselbstbestimmung und des Persönlichkeitsschutzes/Datenschutzes) liegen vor bzw. werden von der

Staatsregierung begleitend beauftragt, um eine ethische Reflexion und Diskussion der zu implementierenden Leistungen zu gewährleisten?

4. Ist aus Sicht der Staatsregierung eine zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle für Ärzt\*innen im Bereich Telemedizin in Sachsen notwendig, wenn ja, welche Leistungen soll diese erbringen und bis wann soll diese eingerichtet werden, wenn nein, warum nicht?
5. Welche Vor- und Nachteile von Videosprechstunden zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum sind der Staatsregierung bekannt und plant die Staatsregierung, sich für eine Steigerung des Angebots und der Attraktivität von Videosprechstunden einzusetzen, wenn ja, durch welche Maßnahmen, unter welchen Bedingungen der Durchführung und ggf. mittels welcher finanzieller Förderung des Aufbaus einer Infrastruktur, wenn nein, warum nicht?
6. Welche Ziele und Maßnahmen verfolgt die Staatsregierung kurz-, mittel- und langfristig hinsichtlich des Aufbaus einer E-Gesundheitsakte und welche rechtlichen (insbesondere datenschutzrechtlichen), technischen und ökonomischen Voraussetzungen müssen für den Aufbau gegeben sein bzw. geschaffen werden?
7. Welche Chancen und Herausforderungen sieht die Staatsregierung bei der Digitalisierung im Pflegebereich, mit welchen Akteuren ist sie dazu im Austausch und welche Ergebnisse hat der Austausch bisher und welche Ziele und Maßnahmen über die bestehende Projektförderung hinaus leitet sie daraus ab? (Bitte ggf. Meilensteine, Zeitleisten und angestrebte Finanzierung im Doppelhaushalt 2019/20 angeben.)

## VI. Energie, Klimaschutz, Ökologie, Umweltschutz und Landwirtschaft

1. Welche strategischen Ziele verfolgt die Staatsregierung im Zuge der Digitalisierung im Energiebereich und welche Maßnahmen realisiert sie jeweils mit welchem Zeitplan und mit welchen finanziellen Mitteln (Bitte Titel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 angeben.)?
2. Welche Ziele und Maßnahmen hat die Landesinitiative Digitalisierung der Energiewende, wer genau ist mit welchen Aufgaben an dieser beteiligt und wie ist der aktuelle Umsetzungsstand?
3. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Erfahrungen in anderen Ländern beim Smart-Meter Rollout entsprechend der EU-Richtlinien und welche eigenen strategischen Ziele und Maßnahmen leitet sie aus diesen Kenntnissen ab, insbesondere hinsichtlich der Themen:
  - a) Datensicherheit für Energieunternehmen und Verbraucher, auch kommunaler Stadtwerke, die externe Dienstleister mit der Abrechnung beauftragen,
  - b) Entwicklung, Erforschung und Förderung digitalbasierter Geschäftsmodelle im Allgemeinen und auch durch kommunale Stadtwerke sowie die Herstellung von Rechtssicherheit für diese Geschäftsmodelle und

- c) offene Schnittstellen für den Zugang von Drittanbietern und von Prosumenten?
4. Was sind die Ziele und wie ist der jeweilige aktuelle Umsetzungsstand beim „Smart Infrastructure Hub“ in Leipzig, insbesondere hinsichtlich folgender Aspekte:
    - a) welche Partner, insbesondere aus den Bereichen Energie und Mobilität, sind beteiligt,
    - b) welche StartUps werden unterstützt,
    - c) welche etablierten Unternehmen und Gründer wurden bzw. werden für welche Vorhaben zusammengebracht,
    - d) welche sind die konkreten Ausbauschritte des Hubs jeweils bis wann,
    - e) wie wird eine gesellschaftliche Beteiligung und ethische Reflexion der Entwicklungen (z. B. Big Data-Lösungen) abgesichert und
    - f) welche Ziele und Perspektiven für den Zeitraum nach der Förderung des Hubs werden avisiert?
  5. Wann traf sich die den „Smart Infrastructure Hub“ begleitende Interministerielle Arbeitsgruppe jeweils unter Beteiligung welcher Akteure und welche Ergebnisse wurden erzielt?
  6. Wie arbeitet die Staatsregierung mit dem EU-geförderten Projekt "Smart City Leipzig" zusammen und welche Ziele und Maßnahmen verbindet sie ggf. mit der Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich der Themen 'klimagerechtes Quartier' und 'aktive Teilhabe von Bürger\*innen'?
  7. Welche Möglichkeiten ergeben sich durch die Digitalisierung für ein nachhaltiges Gebäudemanagement öffentlicher Einrichtungen und welche Maßnahmen plant die Staatsregierung diesbezüglich mit welchem Zeitplan und mit welchen finanziellen Mitteln (Bitte Titel im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/20 angeben.)?
  8. Welche Möglichkeiten ergeben sich durch die Digitalisierung für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Bezug auf Umwelt- und Naturschutz und welche Ziele und Maßnahmen realisiert die Staatsregierung in diesem Bereich?
  9. In welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen hat die Staatsregierung seit 2010 Projekte gefördert, die durch Digitalisierung neue Formen der Umweltbildung unterstützen?
  10. Welche digitalen Umweltdaten sind derzeit in Sachsen in welcher Form öffentlich und kostenfrei zugänglich und welche weiteren Umweltdatenbestände plant die Staatsregierung derart zugänglich zu machen bzw. welche Umweltdatenbestände können nicht derart zugänglich gemacht werden und warum?
  11. In welchem Umfang wurden welche Fördergegenstände bisher im Rahmen des Pilotprojektes Regiocrowd gefördert und wie und mit welchem Ergebnis wurde dieses ausgewertet?
  12. Welche Ziele und Maßnahmen verfolgt bzw. unterstützt die Staatsregierung mit welchen finanziellen Mitteln (Bitte Titel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20

angeben.) und mit welchem Zeitplan bei der Weiterentwicklung der Plattform Regiocrowd, insbesondere hinsichtlich der

- a) Absicherung der Betreuung des Angebots,
  - b) Erhöhung der Nutzung und Beteiligung durch die Zielgruppen und
  - c) gleichwertigen Einbindung von Aktivitäten aus den Regionen in ganz Sachsen?
13. Welche strategische Bedeutung misst die Staatsregierung aus welchen Gründen dem Thema digitale Kreislaufwirtschaft bei und welche Maßnahmen plant sie ggf. mit welchen Zielen in diesem Bereich?
14. Welches Potenzial hat aus Sicht der Staatsregierung Smart Farming in Sachsen, wie ist der Umsetzungsstand und welches sind die künftigen Herausforderungen von Smart Farming in Sachsen?
15. Welche Grenzen bestehen bei der Nutzung digitaler Mittel im Landwirtschaftsbereich aus datenschutzrechtlichen und weiteren Gründen laut Bundesrecht und EU-Recht?
16. Welche Fördermöglichkeiten bestehen derzeit für die Digitalisierung in der Landwirtschaft in Sachsen und wie werden diese seit 2014 genutzt (Bitte aufschlüsseln nach Förderprogramm, konkrete Fördergegenstände, Höhe der Zuwendungen, Jahr, Anzahl der Betriebe, Betriebsgrößen.)?
17. Welche Maßnahmen mit Bezug zur Digitalisierung in der Landwirtschaft plant die Staatsregierung jeweils mit welchem Zeitplan und mit welchen finanziellen Mitteln (Bitte Titel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 angeben.)?
18. In welchem Umfang werden Geobasisdaten durch landwirtschaftliche Betriebe in Sachsen genutzt, welche spezifischen Hürden werden von diesen diesbezüglich angegeben und inwieweit und durch welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, die Nutzung solcher Daten in der Landwirtschaft zu befördern?

## VII. Mobilität, Stadtentwicklung und ländliche Räume, Bauen und Denkmalschutz

1. In welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen hat die Staatsregierung seit 2010 Digitalisierungsprojekte im Bereich Mobilität gefördert, insbesondere bezüglich:
  - a) städtischer Ampelsysteme,
  - b) neuer Formen der Verkehrsprognose und -lenkung sowie der Unfallvermeidung,
  - c) Mobilitätsstationen,
  - d) Forschungsprojekte bzw. Studien zur intelligenten Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel und Teilnehmenden in Verbindung mit der Verfügbarkeit hochpräziser Mobilitätsdaten (Open Data) und mit autonomer und digital vernetzter Mobilität im Straßenverkehr und
  - e) digitaler Anwendungen, die die Nutzung flexibler Bedienungsformen im ländlichen Raum erleichtern?

2. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand bei den in der Strategie „Sachsen Digital“ und der „Landesverkehrsplanung 2025“ beschriebenen Maßnahmen zum Thema Digitalisierung und Mobilität und welche weiteren Maßnahmen und finanziellen Mittel (Bitte Titel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 angeben.) plant die Staatsregierung mit welchen konkreten (Zwischen-)Zielen, unter anderen bezüglich E-Ticketing und dem Ausbau der Verkehrstelematik/intelligenten Verkehrssysteme (IVS)?
3. Wie und auf welcher Rechtsgrundlage werden derzeit im Rahmen intelligenter Verkehrssysteme Mobilitäts- und Verkehrsdaten und ggf. personenbezogene Daten erhoben und verwendet, welche Änderung werden diesbezüglich künftig erfolgen und welche Bedeutung haben dabei datenschutzrechtlichen Aspekte?
4. Wie definiert die Staatsregierung den Begriff „Smart City“, welche Handlungsfelder umfasst „Smart City“ und welche Vorteile und welche Risiken für die Bürger\*innen sind ihr in diesen Handlungsfeldern jeweils bekannt?
5. Welche sächsischen Städte bzw. Stadtviertel oder -quartiere sind der Staatsregierung bekannt, die für sich selbst die Bezeichnung der „Smart City“ beanspruchen, über Smart-City-Strategien oder kommunale „Digitalisierungsstrategien“ verfügen oder Programme unter dieser Bezeichnung umsetzen?
6. In welchem Umfang werden welche Smart-City-Projekte bzw. -Forschungsprojekte in Sachsen gefördert (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und nach Förderprogramm, insbesondere konkretes Programm des Freistaates Sachsen, Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 bis 2020“ gemäß Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des BMVI und Forschungscluster Smart Cities im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.)?
7. Welche Ziele und Maßnahmen verfolgt die Staatsregierung, um die Umsetzung der Leitlinien und Handlungsempfehlungen der Smart City Charta zur digitalen Transformation in den Kommunen zu begleiten?
8. Welche strategische Relevanz misst die Staatsregierung der Unterstützung von Unternehmen und Kommunen in Sachsen bei der Entwicklung von City-Logistik-Konzepten mit dem Ziel, die Umweltverträglichkeit des innerstädtischen Güterverkehrs zu verbessern, bei und welche Maßnahmen plant die Staatsregierung dazu mit welchen Zielen und welchem Zeitplan?
9. Inwieweit strebt die Staatsregierung an, „Smart-City“-Modellstädte oder -regionen in Sachsen mit welchen Partnern aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft, mit welchen konkreten Maßnahmen und Zeitplänen zu entwickeln, bzw. aus welchen Gründen nicht?
10. Welche der bundesweit mehr als 200 Interessenbekundungen welcher Träger sind aus Sachsen für die Bekanntmachung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft „Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ eingegangen und welche davon erhalten eine Förderung in welcher Höhe?

11. Welche Themen der Digitalisierung sind aus Sicht der Staatsregierung bei der Entwicklung in den ländlichen Räumen Sachsens von strategischer Relevanz und welche Maßnahmen plant die Staatsregierung in diesem Zusammenhang mit welchen Zielen, welchen Zeitplänen und welchen finanziellen Mitteln (Bitte Titel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 angeben.)?
12. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu Building-Information-Modeling (BIM) im Allgemeinen und speziell zu BIM im Denkmalschutzbereich (Heritage BIM), welche Pilotprojekte gibt es in diesen Bereichen jeweils in Sachsen und welche Maßnahmen realisiert die Staatsregierung ggf. jeweils mit welchen Zielen und mit welchem Zeitplan?
13. Wann wird die Staatsregierung eine aktuell gehaltene Vorhabenliste der unter Verantwortung des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) geplanten Bauvorhaben als ein Element der kooperativen Bürgerbeteiligung online zur Verfügung stellen und welche Daten werden im Einzelnen Bestandteil sein?
14. Welches Potential hat die Digitalisierung für den Denkmalschutz und welche Maßnahmen realisiert die Staatsregierung in diesem Bereich mit welchen Zielen, welchem Zeitplan und welchen finanziellen Mitteln (Bitte Titel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 angeben.)?
15. Wann werden die fehlenden Daten der Städte Dresden und Leipzig in die Denkmalkarte Sachsen eingepflegt, wie wird eine regelmäßige Aktualisierung sichergestellt und ist geplant, die Informationen/Metadaten zu den Denkmälern zu erweitern, wenn ja, um welche Erweiterungen handelt es sich?

#### VIII. Wirtschaft, Technologie, Arbeit und Weiterbildung

1. Wie viele Anträge auf Förderung wurden bisher bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) in den Programmen E-Business und Informationsschutz jeweils beantragt, wie viele davon wurden abgelehnt (Bitte nach Jahren, regional, nach Branchen und Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) aufschlüsseln.) und welche finanziellen Mittel des Freistaates sind für diese Programme jeweils in den Jahren in welcher Höhe abgeflossen?
2. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit der eingegangenen Förderanträge bis a) zur Bewilligung der Förderung und b) bis zur Endabrechnung des Förderprojektes (Bitte Dauer begründen.)?
3. Wie viele Anträge auf Förderung in den Programmen
  - a) Betriebsberatung Coaching,
  - b) Kurzberatung,
  - c) Investitionsförderung (GRW-Zuschuss),
  - d) Markteinführung innovativer Produkte (Phase 1 und 2),
  - e) Mikrodarlehen für Existenzgründer und junge Unternehmen (MKD),

- f) Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie Liquiditätshilfemaßnahmen (GuW),
- g) Nachrangdarlehen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für KMU,
- h) SAB-Bürgschaftsprogramm Sachsen,
- i) Technologiegründerstipendium,
- j) Technologietransferförderung,
- k) Forschungsprojektförderung,
- l) Innovationsassistent,
- m) Inno-Team,
- n) F&E-Projektförderung und
- o) Innovationsprämie

hatten seit 2014 laut Projektbeschreibung welche Themen im Rahmen der Digitalisierung zum Gegenstand? (Bitte absolute Zahl und Prozentanteil der Gesamtzahl der Anträge je Programm angeben.)

4. Wie werden die Förderangebote im Bereich Wirtschaft 4.0 von KMU in Sachsen bewertet, wie sollen diese jeweils weiterentwickelt werden und welche finanziellen Mittel sind diesbezüglich in welchen Titeln des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2019/20 eingestellt?
5. Wie werden folgende Aspekte bei der Weiterentwicklung der Förderung berücksichtigt:
  - a) Produkte werden zunehmend aus der Konsumentensicht entwickelt;
  - b) Digital basierte Geschäftsmodelle verändern Märkte und schaffen neue Märkte;
  - c) wirtschaftliche Potenziale ergeben sich insbesondere aus dem Zusammenwirken der Betriebe und Gewerbe untereinander sowie aus Kollaborationen unterschiedlicher Arbeitskulturen von Mittelstand und Start-Ups?
6. Welche Chancen und Risiken hat der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), Automatisierung, Big Data und Internet der Dinge durch Unternehmen und welche Ziele und Maßnahmen leitet die Staatsregierung daraus für die Breite der Unternehmen in Sachsen ab?
7. Welche Maßnahmen wurden aus dem Positionspapier „Umschalten. SW-IT-CH. Software und IT-Chancen in Sachsen nutzen“ (April 2014) des Silicon Saxony e.V. zur Förderung der IT- und Software-Industrie abgeleitet, wie ist jeweils der Umsetzungsstand und welche Mittel wurden in diesem Zusammenhang im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 eingestellt (Bitte Titel angeben.)?
8. Wie viele und welche Unternehmen welcher Branchen wurden als digitales Start-Up in den Jahren seit 2016 gefördert?

9. Mittels welcher Maßnahmen mit jeweils welchen Zielen plant die Staatsregierung weiter digitale Innovationen anzuregen und welche Bedeutung nehmen dabei die Bereiche Mobilität, Sharing Economy, Nachhaltigkeit, KI sowie Augmented Reality/Virtual Reality ein?
10. Wie viele Projekte wurden 2017 im Bereich digitale Technologien im Rahmen der F&E Projektförderung sowie der Technologietransferförderung unterstützt? (Bitte aufschlüsseln nach den Bereichen Digitale Bildung, Umwelttechnologien, digitale Technologien für den Kulturbereich, E-Government, Smart Living, Cloud Computing, Digitale Technologie für die Wirtschaft, Smart Data, Elektromobilität, Smart Services und Sonstige.)
11. Wie werden Fragen und Befürchtungen der Bürger\*innen zur Zukunft der Arbeit durch die Staatsregierung aufgenommen und beantwortet und durch welche Maßnahmen thematisiert die Staatsregierung sich verändernde Bedingungen für Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen?
12. Welche Ziele und Maßnahmen leitet die Staatsregierung aus selbst beauftragten und anderweitig vorliegenden Forschungsergebnissen zur Veränderung der Arbeitswelt ab und bis wann und mit welchen Mitteln sollen diese umgesetzt werden?
13. Welche Angebote zur Weiterbildung und Zusatzqualifikation zu digitalen Themen bestehen derzeit in Sachsen (Bitte aufschlüsseln nach Träger, Branche, betriebliche/außerbetrieblich/nicht berufsbezogen.) und wie hoch war jeweils die Nachfrage nach diesen Angeboten in den Jahren seit 2016?
14. Wann soll das Monitoringsystem zur Nutzung von Angeboten zur Weiterbildung und Zusatzqualifikation zu digitalen Themen eingerichtet werden?
15. Welche Konsequenzen, Ziele und Maßnahmen leitet die Staatsregierung unter anderem aus der Länderzusatzstudie „Weiterbildung in Sachsen 2016“ ab und welche Bedeutung nehmen dabei folgende Aspekte ein:
  - a) Schwerpunkte bei den digitalen Kompetenzen von Arbeitnehmer\*innen, die gefördert werden sollen,
  - b) Unterstützung für Weiterbildungseinrichtungen und Betriebe im Bereich digitale Lernmaterialien und E-Learning, technische Beratung und Qualifizierung der Kursleitenden sowie IT-Ausstattung,
  - c) Rechtliche Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer\*innen,
  - d) Grundsätzliche Veränderungen des Weiterbildungssektors,
  - e) Notwendigkeit öffentlicher und privater Investitionenund bis wann sollen die vorgenannten Ziele und Maßnahmen jeweils umgesetzt werden und welche Mittel sind dafür jeweils im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 eingestellt?



IX. Öffentliche Verwaltung, Archive, Datensicherheit, Open Data, Beteiligung und Demokratie, Green IT, Freie und Offene Software und Standards

1. Welche Maßnahmen im Bereich E-Government sind mit welchen Zielen bis 2020 geplant (Maßnahmen der Strategie „Sachsen Digital“ 2017 und darüber hinausgehenden Maßnahmen) und welche finanziellen Mittel sind hierfür jeweils im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 eingestellt (Bitte Titel angeben.)?
2. Welche Auswirkung werden diese Maßnahmen mittel- und langfristig auf den Personalbestand in der Staatsverwaltung haben und welche konkreten Veränderungen sind im Zuge der Maßnahmen in den Stellenplänen im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 vorgesehen?
3. Welche Verwaltungsverfahren welcher Stellen in Sachsen können derzeit vollständig elektronisch abgewickelt werden und welchem Anteil an der Gesamtzahl der Verwaltungsverfahren entspricht das?
4. Für welche weiteren Verwaltungsverfahren soll eine vollständig elektronische Abwicklung jeweils bis zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden?
5. Welche Verwaltungsverfahren sollen für welche Bevölkerungsgruppen weiterhin parallel in nicht-elektronischer Form möglich sein und welche Gesamtstrategie mit welchen Maßnahmen verfolgt die Staatsregierung, um einen Ausschluss digital abseits stehender Menschen von Verwaltungsverfahren zu verhindern?
6. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um wie vom Sächsischen Rechnungshof (zuletzt im Jahresbericht 2017 – Band I, Nr. 29 Veranlagung der Umsatzsteuererklärungen durch die Finanzämter) empfohlen, ein geeignetes Risikomanagementsystem (RMS) in den Finanzämtern des Freistaates für die Veranlagung der Umsatzsteuer zu etablieren, bzw. wann wird dieses eingeführt und wie wird ein kontinuierliches Controlling sowie die Weiterentwicklung der Software sichergestellt?
7. Inwieweit hat die Staatsregierung Kenntnisse zu den Auswirkungen auf die Personalentwicklung und -struktur in den Finanzämtern durch die Einführung digitaler Assistenzsysteme?
8. Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung für die weitergehende Digitalisierung im Sächsischen Staatsarchiv mittel- und langfristig und welche Mittel und Personalstellen sind hierfür im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 vorgesehen (Bitte Titel angeben.)?
9. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Stand der Digitalisierung der kommunalen Archive (Digitalisierung von Archivgut/elektronische Archivierung) und welche Maßnahmen mit welchen Zielen plant sie diesbezüglich, insbesondere hinsichtlich der Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und der Einrichtung eines Landesprogramms „Digitalisierung Archive“?
10. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zum Stand der Errichtung eines elektronischen Kommunalarchivs und welche Maßnahmen mit welchen Zielen und welchen Zeitplänen plant sie diesbezüglich?

11. Wie viele Mitarbeiter\*innen aus welchen Einrichtungen in der Staatsverwaltung und welchen nachgeordneten Behörden haben an Angeboten zur Sensibilisierung und Fortbildung zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit jährlich seit 2015 teilgenommen und welche Ziele stellt die Staatsregierung bezüglich der Teilnahme an diesen Angeboten bis 2020 auf?
12. Mit welchem Ziel, in welchem personellen und finanziellem Umfang und bis wann soll das SAX.CERT (Sächsisches Computer Emergency Responseteam) ausgebaut werden (Bitte Titel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 angeben.)?
13. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich der Art (S/MIME bzw. PGP), der Akzeptanz und des Umfangs der Nutzung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen bei der elektronischen Kommunikation in den öffentlichen Verwaltungen (Land und Kommunen) sowie jeweils zwischen diesen und den Bürger\*innen und welche Unterstützung stellt der Freistaat Kommunen und Bürger\*innen zur Nutzung verschlüsselter Kommunikation bereit?
14. Inwieweit soll die Nutzung von verschlüsselter elektronischer Kommunikation in Sachsen ausgebaut werden, insbesondere welche Maßnahmen plant die Staatsregierung diesbezüglich bis wann, mit welchen Zielen und mit welchen finanziellen Mitteln (Bitte Titel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 angeben.)?
15. Inwieweit und mit welchen Maßnahmen plant die Staatsregierung den Einsatz sicherer Hypertext-Übertragungsprotokolle in der Verwaltung des Freistaates und der Kommunen zu befördern bzw. aus welchen Gründen nicht?
16. Inwieweit und bis wann plant die Staatsregierung ein IT-Sicherheitsgesetz zur Festschreibung verbindlicher Sicherheitsstandards bzw. aus welchen Gründen nicht?
17. Welche Netze und Datendienste außerhalb der IT der Staatsverwaltung betrachtet die Staatsregierung als kritische Infrastruktur?
18. Welche Maßnahmen im Bereich kritische Infrastruktur realisiert bzw. plant die Staatsregierung jeweils mit welchen Zielen und bis wann, unter anderem hinsichtlich der Kooperation mit welchen öffentlichen und privaten Partnern und des Beratungsangebots des Beauftragten für IT-Sicherheit?
19. Wie ist gegenwärtig das Verhältnis des Umfangs frei zugänglicher Daten zum Gesamtbestand an nicht zu schützenden Daten in der Staatsverwaltung und nachgeordneten Behörden und welche Daten der Staatsverwaltung werden derzeit kostenpflichtig und/oder mit nicht-offenen Lizenzen angeboten?
20. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zur Nutzung dieser Daten durch Bürger\*innen, gemeinnützige Initiativen/Organisationen und Unternehmen (Bitte jeweils für Ministerien, nachgeordnete Behörden, Betriebe sowie nach Rohdaten und Dokumenten, wie beispielsweise Verträge, Gutachten, Stellungnahmen, Ausschreibungen auflisten.)?
21. Welche Daten der Staatsverwaltung und nachgeordneten Behörden wurden seit 2015 in welchem Kostenumfang verkauft?

22. Welche Ziele verfolgt die Staatsregierung im Zuge der Etablierung des Open Data Portals, insbesondere welcher Anteil der Daten aus welchen Beständen bzw. Quellen soll bis wann auf dem Portal zugänglich sein?
23. Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Bereitstellung und Nutzung von frei zugänglichen Daten plant die Staatsregierung mit welchen konkreten Zielen und inwieweit werden dabei folgende Aspekte berücksichtigt:
- a) Proaktive Veröffentlichung aller nicht zu schützenden Daten (Rohdaten, aufbereitete Daten sowie Dokumente) sämtlicher Verwaltungsteile,
  - b) Bereitstellung von nicht zu schützenden Daten auch durch private Unternehmen, die öffentliche Güter bereitstellen,
  - c) Individueller Anspruch von Bürger\*innen auf Veröffentlichung, zusätzlich zur Selbstverpflichtung der Einrichtungen,
  - d) Steigerung der allgemeinen Nutzerfreundlichkeit und der Barrierefreiheit,
  - e) Einführung offener Standards und offener webbasierter Schnittstellen, anstelle ausschließlich Bulk-Data/Downloads und
  - f) Unterstützung der Nutzung durch gemeinnützige Initiativen für gesellschaftliche Innovationen?
24. Inwieweit und mit welchen Umsetzungszielen plant die Staatsregierung eine Etablierung von Open Data, ausgehend von der Feststellung der Evaluation des SächsEGovG, wonach dasselbe dahingehend nur unzureichende Anschubwirkung entfaltet, gesetzlich zu regeln, möglicherweise in einem eigenständigen Transparenzgesetz bzw. aus welchen Gründen nicht?
25. Welche Beteiligungsverfahren sind mit Hilfe des Beteiligungsportals Sachsen bisher durchgeführt worden und welche Fortentwicklung des Portals und begleitender Maßnahmen ist geplant, um die Nutzung zu verstärken?
26. Welchen Rechtssetzungsverfahren auf staatlicher und kommunaler Ebene ging bisher ein Beteiligungsverfahren über das Beteiligungsportal Sachsen voraus und ist geplant, dies als Standard für sämtliche Rechtssetzungsverfahren zu etablieren, wenn nein, warum nicht?
27. Was sind die Ergebnisse der Auswertung des Modellprojektes in der Kommune Brandis und welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus diesen für weitere Maßnahmen und strategische Schritte zur finanziellen oder anderweitigen Stärkung digitaler Beteiligungsmöglichkeiten in den Kommunen?
28. Welche Relevanz haben zivilgesellschaftlich organisierte digitale Möglichkeiten zur politischen Partizipation von Bürger\*innen und gesellschaftlichen Gruppen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Staatsregierung und welche Maßnahmen realisiert sie hierzu?
29. Wie hat sich der Energieverbrauch des Betriebes der IT in der Staatsverwaltung (Rechenzentren, Arbeitsplätze, Hard- und Software) seit 2014 entwickelt und mit

welchen Maßnahmen hat die Staatsregierung den Energieverbrauch systematisch gemessen und zu senken versucht?

30. Welche strategischen Ziele haben und welche Maßnahmen ergreifen die einzelnen Ressorts der Staatsregierung beim IT-Betrieb in Bezug auf den Energieverbrauch sowie auf die ressourcenschonende Herstellung und Entsorgung ihrer IT (Green IT) mittel- und langfristig?
31. Welche Kriterien von Green IT werden bei der Vergabe von Beschaffungs- und Dienstleistungsaufträgen und der Nutzung von Distributed-Ledger-Technologie (Technologie verteilter Verzeichnisse, z. B. Blockchain) berücksichtigt und welchen Einfluss hat dies auf die Kosten für IT-Betrieb bzw. wird dies haben?
32. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung von der Berücksichtigung von Green-IT-Kriterien durch Bildungseinrichtungen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen, private Haushalte und Unternehmen und welche strategischen Ziele und Maßnahmen zur Unterstützung des Einsatzes von Green IT leitet sie daraus ab?
33. In welchem Umfang und mit welchem Anteil (absolut und prozentual) an der Gesamtzahl der verwendeten Lizenzen wurden FLOSS-Betriebssysteme und -anwendungen (Free/Libre Open Source Software) seit dem Jahr 2013 in der Staatsverwaltung eingesetzt (Bitte aufschlüsseln nach Arbeitsplätzen, Infrastrukturdiensten, Verzeichnisdiensten und sonstige Diensten, Datenbanken und Server sowie zugeordnet zu den Ressorts.)?
34. Welche Ziele setzt sich die Staatsregierung bezüglich des Anteils von FLOSS sowie der Verwendung von offenen Standards und Schnittstellen in der Staatsverwaltung vor dem Hintergrund welcher strategischer Überlegungen und welche mittel- und langfristigen Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zu deren Umsetzung?
35. Unter welchen finanziellen Voraussetzungen kann die Informationssicherheit beim Betrieb der IT in der Staatsverwaltung durch FLOSS gesteigert werden, welche Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudien liegen diesbezüglich mit welchen Ergebnissen und Kostenszenarien vor?
36. Welche Unterstützungsmöglichkeiten der Staatsregierung für die Entwicklung und Anwendung von FLOSS gibt es derzeit und plant die Staatsregierung ihrerseits Entwicklungen und Anwendungen von FLOSS sowie offenen Standards, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, den Kommunen, den Hochschulen und Bildungseinrichtungen zu unterstützen und wenn ja, durch welche Maßnahmen und in welchem zeitlichen Schritten?

#### X. Gerichte und Justizvollzug

1. In welchem Maße und in welchen Fallkonstellationen wird in den einzelnen sächsischen Gerichten von den Möglichkeiten der Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung (§ 128a ZPO) Gebrauch gemacht?
2. Inwiefern hat die erhebliche Verzögerung der Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) welche konkreten Auswirkungen für die

Gerichte, Staatsanwaltschaften und die am elektronischen Rechtsverkehr beteiligten Justizbehörden im Freistaat Sachsen?

3. In welchen sächsischen Grundbuchämtern ist die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehr (ERV) bereits möglich und in welchen Grundbuchämtern ist zu welchem Zeitpunkt noch die Umstellung auf ERV geplant?
4. Inwieweit gab bzw. gibt es im zentralen Insolvenzbekanntmachungsportal der Länder welche konkreten Probleme bei der automatischen Löschung von Insolvenzbekanntmachungen und wie wurden bzw. werden diese behoben?
5. Inwieweit ist das 2013 im sächsischen Justizvollzug eingeführte Projekt „elis“ (e-learning im Strafvollzug) in den sächsischen Haftanstalten (auch ohne Schulstandort) umgesetzt und welche quantitativen und qualitativen Erweiterungen wurden bzw. werden vorgenommen?
6. Welche über die Lernplattform „elis“ hinausgehenden Möglichkeiten zur Internetnutzung sowie zur elektronischen Kommunikation stehen den Gefangenen in den sächsischen Justizvollzugsanstalten zur Verfügung, welche Be- bzw. Einschränkungen (z. B. „white list“/„black list“) werden hierbei vorgenommen und welche Kosten entstehen den Gefangenen durch die Nutzung welcher digitalen Mittel?
7. Welche Erfahrungen wurden in den sächsischen Justizvollzugsanstalten mit dem Haftraum-Multimediasystem „Multio“ oder anderen System seit der Einführung 2012 gemacht und inwieweit wurden zwischenzeitlich Multio-Geräte einer neueren Generation installiert?
8. In welchem Umfang wurde seit der Überführung der Videotelefonie in der JVA Zeithain in den Echtbetrieb diese Kommunikationsmöglichkeit durch die Gefangenen genutzt, welche Probleme traten auf und wie wurden diese gelöst?
9. Inwieweit ist geplant auch in anderen sächsischen Justizvollzugsanstalten den Gefangenen Videotelefonie zu ermöglichen?
10. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung zum Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ in der JVA Heidering (Berlin) vor und inwieweit gibt es ähnliche Überlegungen innerhalb der Staatsregierung?

#### XI. Kultur, Sorbische Minderheit, Kultur- und Kreativwirtschaft und Medien

1. Welche Bestände wertvollen Schrift- und Kulturguts wurden bisher im Rahmen des Landesdigitalisierungsprogramms digitalisiert und öffentlich zugänglich gemacht und welche weiteren Bestände sollen bis wann mit welchen finanziellen Mitteln und welchen Personalstellen bei der SLUB digitalisiert und verfügbar gemacht werden?
2. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand und welche weiteren Schritte plant die Staatsregierung mit welchen Zielen und mit welchen finanziellen Mitteln (Bitte Titel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 angeben.) bei den Programmen
  - a) Sicherung des audiovisuellen Erbes und

- b) Sächsische Künstlerdatenbank und Werksdatenbank im Rahmen des Umgangs mit Nachlässen sächsischer Künstler\*innen?
3. Welche Bedeutung und welchen Anteil nehmen folgende Ansätze bzw. kulturelle Formen im Rahmen der Kulturförderung durch den Freistaat Sachsen derzeit ein:
- a) Formen der digitalen/digital gestützten Beteiligung an Kulturproduktion,
  - b) neue narrative und interaktive Ausdrucksformen: digitale Medienkultur, netz-, daten- und plattformbasierte Kunst sowie Crossmedia,
  - c) Games-Kultur
  - d) freier Online-Zugang zu und freie Verwendung von digitalen bzw. digitalisierten Objekten, Kunstwerken, Beschreibungen, Räumen und Produkten kultureller Einrichtungen und Projekte und
  - e) Austausch, Weiterbildung und Qualifizierung für Kulturschaffende und Kulturvermittelnde zu den zuvor genannten Ansätzen und Formen?
4. Inwieweit strebt die Staatsregierung eine Weiterentwicklung der Kulturförderung in Bezug auf die zuvor genannten Ansätze und kulturellen Formen an und wenn ja, welche strategischen Ziele und Maßnahmen stellt sie dazu auf, wenn nein, warum nicht?
5. Welche Bemühungen wird die Staatsregierung, unter Umständen gemeinsam mit dem Bund und dem Land Brandenburg, unternehmen, eine Integration der sorbischen Sprache in die Angebote großer Digitalunternehmen wie Google oder Facebook zu erreichen?
6. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die sorbische Sprache – ähnlich wie in Brandenburg – künftig prinzipiell in amtliche Kartenwerke einzubeziehen?
7. Wie wurden Programme zur Unterstützung der Weiterbildung, des elektronischen Geschäftsverkehrs (eBusiness) und der Betriebsberatung/Coaching zu Themen der Digitalisierung und IT-Kompetenzen seit dem Jahr 2016 jeweils von Kultur- und Kreativschaffenden in Anspruch genommen (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Teilnehmer\*innen, Unternehmensgrößen, Teilbranchen und Jahr.)?
8. Für welche Projekte wurden Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem Programm 'ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit' in den Jahren seit 2016 von Kultur- und Kreativschaffenden jeweils in den Teilbranchen aufgenommen?
9. Welche strategischen Ziele stellt die Staatsregierung für die Kultur- und Kreativwirtschaft im Kontext der Digitalisierung auf und welche Maßnahmen plant sie, insbesondere zu den Aspekten
- a) Forschung,
  - b) Monitoring (Erfassung aktueller Trends und Entwicklungen fortwährend und gemeinsam mit den Akteuren),
  - c) Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. Urheberrecht, Steuerrecht)

- d) Ausbau digitaler Kompetenzen (neben technisch-instrumentellen vor allem zu betriebswirtschaftlichen Inhalten),
  - e) Hervorhebung spezifischer Innovationspotentiale, von der Erhöhung von Aufmerksamkeit bis hin zur Spezifizierung von Förderinstrumenten oder -gegenständen, beispielsweise in Bezug auf Wertschöpfung im Kontext der Plattform economy, Erprobung crowdbasierter Arbeits-, Entwicklungs- und Produktionsformen sowie datenbasierte Geschäftsideen und Start-Ups im Zusammenhang mit der Ausdehnung von Open Data?
10. Welche gesellschaftlichen Innovationen entstehen durch digitale Entwicklungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen, beispielsweise für soziale, ökologische oder Bildungszwecke oder zur Bürgerbeteiligung, und welche strategischen Ziele und Maßnahmen leitet die Staatsregierung daraus ab?
  11. Welche Aufträge wurden durch die Staatsverwaltung und staatliche Behörden seit 2015 für solche Entwicklungen mit Mitteln aus welchen Haushaltstiteln vergeben und welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber hinaus über Beauftragungen solcher Entwicklungen durch den öffentlichen Sektor?
  12. Wie viele Unternehmen in Sachsen entwickelten oder entwickeln in den Jahren seit 2016 Games (elektronische Spiele) oder sind daran beteiligt?
  13. Aus welchen Gründen erfolgten in Sachsen bisher nur wenige Ansiedlungen von Unternehmen, die Games entwickeln, welche Effekte hat dies auf andere Teilbranchen oder Wirtschaftssektoren in Sachsen und welches Potenzial hat die sächsische Gamesbranche aus Sicht der Staatsregierung?
  14. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung aus welchen Quellen über die aktuelle Entwicklung in der sächsischen Medienlandschaft (Bitte nach Fernsehen, Radio, Presse und Onlinemedien sowie öffentlich-rechtliche, privat-kommerzielle und nicht-kommerzielle Medien gliedern.) und die Folgen der Digitalisierung für die öffentliche Meinungsbildung in Sachsen insbesondere zu regionalen und lokalen Themen?
  15. Welche strategischen Ziele und Maßnahmen stellt die Staatsregierung zur Digitalisierung und deren Herausforderungen für die sächsische Medienlandschaft auf, unter anderen in Bezug auf folgende Aspekte:
    - a) Notwendigkeit und Art der Unterstützung von Medienangeboten und journalistischer Tätigkeiten, etwa bei der Entwicklung und Erprobung neuer Geschäfts-, Organisations-, Produktions- und Finanzierungsmodelle,
    - b) Förderung der Entwicklung innovativer crossmedialer Medienproduktionen und -angebote,
    - c) Einsatz, Chancen und Risiken von Content Automation,
    - d) strukturelle Veränderungen am Medienmarkt und bei der Nutzung medialer Angebote?
  16. Welche Änderungen bzw. neuen Ansätze bei der Medienregulierung in länderübergreifenden Staatsverträgen strebt die Staatsregierung an, unter anderem bei

- a) der Lizenzierung von Medienangeboten wie Videoblogs oder Streams nach derzeitigem Rundfunkrecht,
  - b) der Regulierung von Intermediären vor dem Hintergrund der Entwicklung von Medienkonzentration und sich verändernder Informationszugänge für Nutzer\*innen,
  - c) repressiven und präventiven Ansätzen des Kinder- und Jugendmedienschutzes?
17. Welche Aufgaben kommen den Landesmedienanstalten, insbesondere der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien in einer digitalen Gesellschaft zu und um welche Aspekte sollen die Gestaltungsmöglichkeiten der traditionellen Medienpolitik im Sinne einer Digital-Politik erweitert werden?

## XII. Infrastruktur

1. Welcher Anteil des in Sachsen vorhandenen Glasfasernetzes (FTTH/B) ist nicht ausgelastet und wie wird sich dieser Anteil voraussichtlich entwickeln?
2. Inwieweit und ggf. bis wann plant die Staatsregierung Maßnahmen zu ergreifen, um die Auslastung vorhandener Glasfasernetze zu erhöhen und um Open-Access-Modelle zur Verringerung des Anteils unbeschalteter Glasfaserleitungen zu fördern?
3. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zum Ausmaß des Überbaus und von Mehrfachverlegungen von Glasfaserleitungen im Zuge der Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes in Sachsen und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
4. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung mit welchem Zeitplan zur Förderung der Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes, insbesondere hinsichtlich einer Kommunikation und Koordinierung mit den Kommunen sowie der Steigerung der Transparenz von Bauvorhaben, und mit welchen Mitteln sind diese im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/20 unterlegt?
5. Welche Kostenanalysen und Förderszenarien liegen der Staatsregierung vor, auf deren Grundlage bis 2025 eine flächendeckende Breitbandverfügbarkeit von mindestens 100 MBit/s in Sachsen vollständig oder teilweise erreicht werden kann?
6. Wie erreicht die Staatsregierung eine realistische Planungsgrundlage für ihr Ziel der flächendeckenden Verfügbarkeit von Gigabit-Netzen in Sachsen bis 2030 und wie wird sie sich in diesem Zusammenhang für den weiteren Ausbau in momentan als erschlossen geltenden Gebieten (Downloadgeschwindigkeit  $\geq 30$  M/bits) bzw. eine Weiterentwicklung der Aufgreifschwelle einsetzen?
7. Wann wird die Studie zu künftigen Bedarfen hinsichtlich einer Gigabitinfrastruktur beauftragt und welche konkreten Themen und Aufgaben, Anspruchsgruppen und Zeithorizonte sollen darin berücksichtigt werden?
8. Welche weiteren Themen neben dem Breitbandausbau und infrastrukturellen Themen sollen im Breitbandkoordinierungsausschuss für Sachsen wann behandelt werden?



9. Wann und auf welche Weise ist geplant, die Kommunen und Landkreise sowie die Öffentlichkeit über die weiteren Perspektiven des Ausbaus schneller Internetanschlüsse in Sachsen zu informieren?
10. Welche Bedeutung hat das bürgerschaftliche Engagement beim Ausbau offener WLAN-Verfügbarkeit in Sachsen, insbesondere der Freifunk-Initiativen, für die Staatsregierung und welche konkreten Maßnahmen leitet sie daraus im Rahmen ihrer Aktivitäten in Bezug auf die Versorgung mit offenem WLAN im Allgemeinen ab?
11. Welche Ausbauziele (Flächenabdeckung, ggf. Prioritäten für bestimmte Nutzungszwecke oder Standorte, Zeithorizonte) für das Mobile Internet des 5G-Standards strebt die Staatsregierung an und mit welchen (ggf. vorbereitenden) Maßnahmen und welchen Mitteln (Bitte Titel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 angeben.) plant sie, diese zu erreichen?

### **Begründung:**

Die digitale Transformation wird unser Alltags- und Familienleben, unsere Art zu lernen, zu arbeiten, zu wirtschaften und an Kultur und Gesellschaft teilzuhaben, verändern. Die Digitalisierung birgt große Freiheits- und Innovationspotenziale für praktisch alle Lebensbereiche, jedoch auch vielfältige gesellschaftliche und individuelle Herausforderungen.

Eine zentrale politische Aufgabe ist daher die aktive Gestaltung der Digitalisierung als gesellschaftlichen Wandel. Zu einer kohärenten Digitalisierungsstrategie gehört die Beförderung technischer und wirtschaftlicher Innovation ebenso wie das Ermöglichen gesellschaftlicher Innovation, die Wahrung von Grundrechten, die Verbesserung von Teilhabechancen, Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit der Bürger\*innen von jung bis alt sowie die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Vor diesem Hintergrund gilt es, für alle Politikfelder politische Handlungsmöglichkeiten auszuloten und umzusetzen.

Bisher wird in Sachsen öffentlich vorrangig über den längst überfälligen Breitbandausbau diskutiert. Zu einzelnen Themen der Digitalisierung, beispielsweise der medizinischen Versorgung, der Digitalisierung der Archive, der Verwaltung und Behörden und in der schulischen Bildung, wurden bereits politische Initiativen diskutiert. Mit der Digitalisierungsstrategie „Sachsen Digital 2017“ hat sich die Staatsregierung auf den Weg gemacht, ihre Ziele und Aktivitäten zu bündeln und darzustellen. Bisher fehlt jedoch ein breiter gesellschaftlicher und auch themenübergreifender Diskurs zu den Weichenstellungen in den Handlungsfeldern und damit verbundenen Werte- und ethischen Fragen. Dabei müssen auch Zielkonflikte, wie beispielsweise zwischen Datenökonomie oder unterstellten Sicherheitsgewinnen auf der einen und dem Recht auf Privatsphäre der Bürger\*innen auf der anderen Seite, offengelegt und offen diskutiert werden. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der umfassenden Strategiebildung wie an konkreten Maßnahmen ist bisher deutlich unterentwickelt. Die Menschen werden angesichts der sich rapide verändernden Lebens- und Arbeitswelten nicht genügend „mitgenommen“ und mit

ihren Unsicherheiten allein gelassen, während die Chancen z. B. für das Schließen von Versorgungslücken im ländlichen Raum und das Voranbringen der Energie- und Mobilitätswende zu wenig vermittelt werden.

Mit der Meinungsbildung zu anstehenden Veränderungen und der politischen Gestaltung der Digitalisierung dürfen wir nicht warten, bis die Infrastrukturen endlich flächendeckend aufgebaut sind. Die Große Anfrage dient deshalb der kritischen Begleitung der Aktivitäten der Staatsregierung. Berücksichtigt werden zum einen deren gesetzte Ziele und der Umsetzungsstand laufender Maßnahmen, insbesondere wenn sie im Landtag noch nicht ausführlich diskutiert worden sind, zum anderen zahlreiche bisher nicht in die Strategie aufgenommene Themen. Zudem wird der Prozess der Strategiebildung beleuchtet.